

BABY?EINFACH!

Ein Baby ist unterwegs oder schon da? Einen Überblick über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten und die bestehenden Regelungen zu bekommen, ist oft schwierig. Im WebTalk stellen wir die wichtigsten Informationen zusammen, geben Tipps und sind für Fragen da.

EINFACH EINLOGGEN:

TERMINE IM SOMMER

05.05.2023 10 – 11 UHR

26.05.2023 10 – 11 UHR

Informationen rund um finanzielle Leistungen und rechtliche Regelungen

Informationen rund ums Studieren mit Kind

TERMINE IM WINTER

10.11.2023 10 – 11 UHR

24.11.2023 10 – 11 UHR

VORHERIGE ANMELDUNG ERFORDERLICH:

familienservice@chancengleichheit.uni-augsburg.de

TERMIN IM SOMMER

15.06.2023 10 – 11 UHR

Du hast eine rechtliche Frage?
Stell sie uns.

TERMIN IM WINTER

07.12.2023 10 – 11 UHR



Lust, andere Eltern an der Universität kennenzulernen?
Dann ist der Elterntreff eine gute Gelegenheit. Termine und weitere Veranstaltungen unter:
Universität in Verantwortung - Familienfreundlichkeit



 Universität
Augsburg
University

Baby?Einfach!

WebTalk für (werdende) Eltern

Mitsou Schwair
Christine Walzel
Cynthia Cyrus

05.05.2023

Finanzielle Leistungen

- 1** Kindergeld & Kinderfreibetrag
- 2** Elterngeld
- 3** Elternzeit
- 4** Bayerisches Familiengeld
- 5** Beitragszuschuss & bayerisches Krippengeld
- 6** Kitaplatzsuche
- 7** Vaterschaftsanerkennung & elterliche Sorge
- 8** Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende & Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende
- 9** Sofortzuschlag & Kinderzuschlag
- 10** Finanzielle Hilfen in Notsituationen

Kindergeld & Kinderfreibetrag

Leistung auf Antrag

Das Kindergeld und der Kinderfreibetrag erreichen die Familien direkt und tragen zu ihrer finanziellen Entlastung bei. Kindergeld oder Kinderfreibetrag? Ob das Kindergeld oder der jährliche Kinderfreibetrag für Sie vorteilhafter ist, ermittelt das Finanzamt automatisch bei der jährlichen Berechnung Ihrer Einkommenssteuer.

- Wie viel **Kindergeld** steht mir zu? 250€ für das erste Kind
- **Kinderfreibetrag**: 8.388€ werden vom zu versteuernden Einkommen abgezogen

Kindergeld; Beantragung - BayernPortal (freistaat.bayern)

Ihr Ansprechpartner zum Kindergeld ist die Familienkasse. Alle Infos rund ums Kindergeld, den Kinderfreibetrag und die Kontaktdaten der Familienkassen finden Sie im BayernPortal, dem digitalen Serviceportal der Staatsregierung.

Quelle: familienland.bayern.de

Elterngeld

Leistung auf Antrag

Das Elterngeld ist eine Leistung des Bundes für Väter und Mütter, die ihr Kind nach Geburt selbstbetreuen.

- Wo beantrage ich Elterngeld?

[ZBFS - Elterngeld \(bayern.de\)](#)

- Welche Formen des Elterngeldes gibt es?

BasisElterngeld, ElterngeldPlus, Partnerschaftsbonus

- Wie hoch ist mein Elterngeld?

[ZBFS - Fragen zur Hoehe \(bayern.de\)](#)

[ZBFS - Fragen zur Berechnung \(bayern.de\)](#)

[Elterngeldrechner | Familienportal des Bundes](#)

- Darf ich während dem Elterngeldbezug arbeiten?
- Wie hängen Elterngeld und Elternzeit zusammen?

Elterngeld

Leistung auf Antrag

Elterngeld kann für unterschiedliche Zeiträume beantragt werden und zwischen den Eltern frei aufgeteilt werden. In jedem Lebensmonat, in dem Sie beide gleichzeitig Elterngeld bekommen, verbrauchen Sie zusammen zwei Monate Elterngeld. Das Elterngeld wird nach Lebensmonaten ausgezahlt. Das Elterngeld erhöht sich bei Mehrlingen und bei Geschwistern, die nahe beieinanderliegen. Zum Elterngeld darf hinzuverdient werden.

BasisElterngeld

Das Basiselterngeld beträgt mindestens 300€ und maximal 1800€.

Basiselterngeld können Sie für bis zu 12 Lebensmonate bekommen. Wenn beide Partner Elterngeld beantragen und mindestens einer von Ihnen nach der Geburt weniger Einkommen hat als davor, sogar für bis zu 14 Monate. Diese 2 zusätzlichen Monate nennt man "Partnermonate". Die Partnermonate können Sie auch bekommen, wenn Sie alleinerziehend sind.

ElterngeldPlus

Das ElterngeldPlus beträgt mindestens 150€ und maximal 900€.

ElterngeldPlus können Sie doppelt so lange bekommen wie Basiselterngeld: Anstelle eines Lebensmonats mit Basiselterngeld können Sie sich auch für zwei Lebensmonate mit ElterngeldPlus entscheiden. Dadurch können Sie sogar insgesamt mehr Elterngeld erhalten. [Mehr zur Höhe des Elterngeldes](#)

Partnerschaftsmonate

Als Partnerschaftsbonus können Sie und der andere Elternteil jeweils bis zu 4 zusätzliche Monate ElterngeldPlus bekommen, wenn Sie beide parallel in Teilzeit arbeiten. Den Partnerschaftsbonus können Sie auch bekommen, wenn Sie alleinerziehend sind. Wann Sie als alleinerziehend gelten, erfahren Sie unter [Wieviel Elterngeld bekommen Alleinerziehende?](#)

[Elterngeldrechner](#) | Familienportal des Bundes

Elternzeit

Elternzeit

Jeder Elternteil hat einen Anspruch auf bis zu drei Jahre Elternzeit zur Betreuung und Erziehung seines Kindes. Während der Elternzeit müssen die Eltern nicht arbeiten. Das Arbeitsverhältnis bleibt während der gesamten Elternzeit bestehen. Ist sie abgelaufen, besteht ein Anspruch auf Rückkehr zur früheren Arbeitszeit. Während der gesamten Elternzeit besteht ein besonderer Kündigungsschutz.

Zeitraum

Flexible 24 Monate

Eltern können 24 Monate Elternzeit im Zeitraum zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes beanspruchen.

Drei Zeitabschnitte

Jeder Elternteil kann seine gesamte Elternzeit in drei Zeitabschnitte aufteilen.

Anmeldefristen für die Elternzeit

in den ersten drei Lebensjahren:
7 Wochen vor Beginn

Zwischen dem dritten und achten Lebensjahr:
13 Wochen vor Beginn

Arbeit

Zulässige Teilzeitarbeit während der Elternzeit

Während der Elternzeit dürfen Eltern bis zu 32 Stunden pro Woche in Teilzeit arbeiten.

Kündigungsschutz in der Elternzeit

Der Kündigungsschutz für eine Elternzeit beginnt ab der Anmeldung der Elternzeit, frühestens acht Wochen vor Beginn der Elternzeit.

In allen Fällen endet der Kündigungsschutz mit Ablauf der Elternzeit.

Bayerisches Familiengeld

Leistung ohne Antrag

- Wer in Bayern Elterngeld beantragt und bewilligt erhalten hat, muss **keinen Antrag** stellen. Der Elterngeldantrag gilt zugleich auch als Antrag auf Familiengeld. Für 99 Prozent der Eltern ist damit kein weiteres Tätigwerden erforderlich.
- Für alle anderen gibt es einen Antrag.
- Das bayerische Familiengeld beträgt 250€
- Wird nicht auf SGBII-Leistungen angerechnet, ist nicht steuerpflichtig und zählt nicht als Verdienst

Kitaplatzsuche

Kinderkrippe der Universität

<https://campus-elterninitiative.de>

Kinderkrippe der Hochschule

<https://www.kindernest-augsburg.org/>

Stadt Augsburg

[Kita-Portal - Stadt Augsburg](#)

Landkreis Augsburg

[Kinder gut betreut | Landkreis Augsburg \(landkreis-augsburg.de\)](#)

Beitragszuschuss & bayerisches Krippengeld

Leistung ohne Antrag

Beitragszuschuss zum Kindergartenbeitrag

Bayern entlastet die Familien bei den Kindergartenbeiträgen. Seit dem 1. April 2019 werden die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 Euro pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Der Beitragszuschuss ist mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt. Mit dem Beitragszuschuss werden alle nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Kindertageseinrichtungen erreicht.

Bayerische Krippengeld

Seit dem 1. Januar 2020 gibt es im Freistaat das Krippengeld zusätzlich zum Beitragszuschuss. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Kinderbetreuungsbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Leistungsende des Krippengelds ist unmittelbar an den Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit gekoppelt. Das Krippengeld erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Neben den Eltern können auch Adoptionspflegeeltern und Pflegeeltern vom Krippengeld profitieren.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Antrag auf Leistung in bestimmten Lebenssituationen

Die Teilnahmebeiträge von Kinderkrippen, Kindergärten, Horten oder Kindertagespflege werden unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der Jugendhilfe ganz oder teilweise vom Amt für Kinder, Jugend und Familie übernommen.

Finanzielle Hilfen für die Kinderbetreuung - Stadt Augsburg (integreat.app)

Kosten für Mittagessen können über das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden.

Finanzielle Leistungen (bayern.de)

Vaterschaftsanerkennung & elterliche Sorge

Vaterschaftsanerkennung

Die Feststellung der Vaterschaft ist aus verschiedenen Gründen wichtig. **Das Kind ist erst durch die Vaterschaftsfeststellung mit dem Vater verwandt.** Und dieser Bezug ist deshalb bedeutend, weil sich aus der Verwandtschaft nicht nur der Unterhaltsanspruch, sondern auch ein Erbsanspruch des Kindes gegenüber dem Vater ergibt. Für die Mutter kann die Vaterschaftsfeststellung deshalb bedeutend sein, weil sie erst dann gegenüber dem Mann einen Anspruch auf Betreuungsunterhalt hat.

Die Vaterschaft kann beim Jugendamt, Standesamt oder im Amtsgericht beurkundet werden.

Vaterschaft - Bayerischer Erziehungsratgeber (bayern.de)

Elterliche Sorge

Die elterliche Sorge ist in § 1626 Abs. 1 BGB definiert. Sie umfasst die Pflicht und das Recht der Eltern, für ihr minderjähriges Kind zu sorgen. Die elterliche Sorge besteht aus der Personen- und der Vermögenssorge. Dabei geht es jeweils vor allem darum, Entscheidungen für das Kind zu treffen, seine Rechte zu schützen und durchzusetzen sowie das Kind zu vertreten.

BMJ | Sorge- und Umgangsrecht

Bei unverheirateten Eltern hat die Mutter die alleinige Sorge. Sie kann mit dem Vater die gemeinsame Sorge übernehmen, wenn beide in öffentlich beurkundeter Form (zum Beispiel vor dem Jugendamt oder Notar) "Sorgeerklärungen" abgeben. Minderjährige Mütter benötigen hierzu die Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters

Nicht-eheliche Lebensgemeinschaft - Bayerischer Erziehungsratgeber (bayern.de)

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende & Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende

Leistung auf Antrag

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Alleinerziehende Mütter und Väter können unter bestimmten Bedingungen einen Unterhaltsvorschuss erhalten, wenn der andere Elternteil nicht (regelmäßig) Unterhalt zahlt.

- Aktuelle Infos sowie die Anspruchsvoraussetzungen zum Unterhaltsvorschuss bietet die Sozial-Fibel, das BayernPortal und die Informationen des Bundesfamilienministeriums.
- Einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss müssen Sie in der Regel bei Ihrem Jugendamt stellen. Entscheidend ist Ihr Hauptwohnsitz.

Finanzielle Leistungen (bayern.de)

Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde ab 2020 mehr als **verdoppelt**. Der zusätzliche Steuerfreibetrag für Alleinerziehende beträgt nun 4.008 Euro. Weitere Informationen zum Entlastungsbetrag finden Sie über das Familienportal des Bundes.

Informationen sowie die Erläuterung der Anspruchsvoraussetzungen bietet die Sozialfibel oder die Broschüre „Steuertipps für Familien“ unter IX.3

- Informationen sowie weiterführende Links zum Thema „Alleinerziehend“ erhalten Sie im BayernPortal der Staatsregierung.

Kinderzuschlag

Kinderzuschlag Leistung mit Antrag

Kinderzuschlag wird an Eltern gezahlt, die zwar mit ihren Einkünften ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, aber nicht den ihres Kindes.

- Informationen zum Kinderzuschlag finden Sie auf der Website des Bayerischen Sozialministeriums.
- Informationen rund um den Antrag zum Kinderzuschlag erhalten Sie hier.

[Merkblatt Kinderzuschlag \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de)

Finanzielle Hilfen in Notsituationen

Stiftung Mutter und Kind

Wenn die gesetzlichen Leistungen für Schwangere oder für Familien nicht ausreichen, kann in bestimmten Notlagen die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ finanziell unterstützen. Die Leistungen sind freiwillig, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

- zur ZBFS-Website: Schwangere in Not
- zur ZBFS-Website: Familien in Not

Albert-Leimer-Fonds

Albert-Leimer-Fonds für Studierende der Universität Augsburg wurde eingerichtet für Studierende in Notsituationen. Beantragung ist formlos über das Büro für Chancengleichheit oder den Familienservice möglich.

Darlehen nach §27 SGB II

In besonderen Härtefällen gewährt die Bundesagentur für Arbeit ein rückzahlungspflichtiges Darlehen.
Darlehen in besonderen Härtefällen nach § 27 SGB II | Deutsches Studentenwerk
(studentenwerke.de)

Stipendien

Stipendien (uni-augsburg.de)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Baby?
Kommen Sie **Einfach!** bei Fragen auf
uns zu

Mitsou Schwair
Familienservice
Universität Augsburg
Mitsou.schwair@uni-a.de
www.uni-augsburg.de

Cynthia Cyrus
Familienstützpunkt
Campus Elterninitiative e.V.
familie@campus-elterninitiative.de
www.campus-elterninitiative.de

Patricia Trombi
Rechtsberatung
b!st - Studentenwerk
Patricia.Trombi@studentenwerk-augsburg.de
www.studentenwerk-augsburg.de

Christine Walzel
Hochschulservice für Familien
Hochschule Augsburg
christine.walzel@hs-augsburg.de
www.hs-augsburg.de